**Muster-Wahlausschreiben – Schulen**

(§ 109 SPersVG, § 6 WO)

**Der** **Wahlvorstand Grundschule/Gems/FöS XXX**

Bekanntgabe am **14. Februar 2025** bis Abschluss der Stimmabgabe am **28. März 2025**

Der Wortlaut des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes (SPersVG) für die Wahl und Zusammensetzung des Hauptpersonalrates und die Wahlordnung sind Anlage dieses Wahlausschreibens.

**\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

### Wahlausschreiben

1. Nach den Vorschriften des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes ist in der Schule XXX ein Personalrat zu wählen.
2. Die Wahl des Personalrates findet statt:

**vom 24. bis 28. März 2025**

**von 8.00 bis 14.00 Uhr**

im Wahllokal (jeweilige Schule mit Wahlraum eintragen)

1. Der zu wählende Personalrat besteht nach der Zahl der in der Regel in der Schule wahlberechtigten Beschäftigten aus **3** Mitgliedern.
2. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Ein Auszug des Wählerverzeichnisses liegt im Lehrerzimmer

und kann dort arbeitstäglich von 8.00 bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

1. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur

innerhalb einer Woche, spätestens bis 21. Februar 2025, 14.00 Uhr, beim

Wahlvorstand schriftlich eingelegt werden.

1. Hiermit werden die wählberechtigten Beschäftigten bzw. die im Schulbereich vertretenen Gewerkschaften/Lehrerverbände aufgefordert, vor Ablauf von 18 Kalendertagen, spätestens bis zum 4. März 2025 dem Wahlvorstand Wahlvorschläge unter Beifügung der schriftlichen Zustimmung der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber einzureichen.

Es können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer auf einem gültigen Wahlvorschlag

benannt ist.

1. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 3 wahlberechtigten Gruppenangehörigen nach § 109 SPersVG unterzeichnet sein.

Für den von einer Gewerkschaft/Lehrerverband eingereichten Wahlvorschlag genügt die Unterschrift der/des Beauftragten eines Organs der Gewerkschaft.

Einer der Unterzeichner soll als Listenvertreter bezeichnet sein.

Für einen von einer Gewerkschaft eingereichten Wahlvorschlag kann ein der Gewerkschaft angehörender Beschäftigter der Dienststelle als Listenvertreter benannt werden.

1. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber aufweisen, als Personalratsmitglieder zu wählen sind (§ 8 Abs. 1 WO).

Jede Bewerberin/jeder Bewerber kann für die Wahl des Personalrates nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 9 Abs. 1 WO).

Jede/jeder wahlberechtigte Beschäftigte kann seine Unterschrift zur Wahl des Personalrates rechtswirksam nur für einen Wahlvorschlag abgeben (§ 9 Abs. 3 WO).

1. Die Wahlvorschläge sollen die Geschlechter entsprechend ihrem Zahlen- verhältnis an den Beschäftigten berücksichtigen (§ 16 Abs. 6 SPersVG).
2. Die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber sind in erkennbarer Reihen folge unter fortlaufenden Nummern mit Familienname, Vorname, Amts- oder Berufsbezeichnung aufzuführen (§ 8 Absatz 2 WO).
3. Die gültigen Wahlvorschläge werden an der gleichen Stelle (und durch

 weitere Informations- und Kommunikationstechniken \*) wie dieses

 Wahlausschreiben bekannt gemacht.

1. Wahlberechtigte, die am Wahltag verhindert sind, ihre Stimme persönlich abzugeben, können von der schriftlichen Stimmabgabe (§ 17 WO) Gebrauch machen (Briefwahl). Dazu ist es erforderlich, beim Wahlvorstand die notwendigen Unterlagen zur Briefwahl (schriftlich oder elektronisch) anzufordern.
2. Der Wahlvorstand zählt die Stimmen unmittelbar nach Beendigung der Stimmabgabe am 28. März 2025, 14.00 Uhraus und stellt das Wahlergebnis fest. Die Sitzung ist öffentlich.
3. Der Wahlvorstand hat seinen Sitz in XXX

Unter nachfolgender Adresse sind Einsprüche, Wahlvorschläge und andere Erklärungen gegenüber dem Wahlvorstand abzugeben. Der Wahlvorstand ist auch per E-Mail erreichbar.

Schule XXX

Adresse \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Telefon-Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Fax-Nummer \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, den 14. Februar 2025

(Sitz Schule)

 \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Vorsitzende/r) (Beisitzer/in) (Beisitzer/in)

\*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.